

nicht mehr an.

- Dies hat auch die StA so gesehen, denn allein zur Abprüfung der Zuständigkeiten im Kaufhof-Konzern selbst (Organigramm) wurde ein richterlicher Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss v. 5.11.98 (Bl. 51 d.A.) erwirkt, der erst drei Monate später, nämlich im Februar 1999, ausgeführt wurde. Zwischen diesem Stand des Verfahrens Ende 98/Anfang 99 hat es keine weiteren Ermittlungserkenntnisse dahin gegeben, daß der nach 4 Jahren erfolgte Ermittlungsstand negiert hätte werden können. Diese Aktenlage ist somit eindeutig, deshalb ist der Einstellungsbescheid ein weiteres Jahr später völlig unerklärlich.

- Fakt ist ebenso, daß die vormalig eingesetzte Schädlingsbekämpfungsfirma nicht ordnungsgemäß gearbeitet hatte und somit auch von Kaufhof abgelöst wurde. Die dann eingesetzte Firma AS aus Dortmund war auch nicht ohne Mängel, allerdings strafrechtlich nicht relevant (sie war nicht ordnungsgemäß gemeldet).

- Die Sicherheitsdatenblätter der Pyrethrum-Extrakte sind "Gesetz". Die Ausbringung erfolgte - nachgewiesenermaßen - neben der Firma AS ebenfalls durch Angehörige von Kaufhof, die dazu weder befugt waren noch die notwendigen Auflagen einhielten.

- Kaufhof wurde durch die Ermittlungen nachgewiesen, daß eben nicht nur nach Eigenangaben sechsmal/Jahr die Pyrethroide ausgebracht wurden, sondern wesentlich häufiger.

- Kaufhof hat auch nicht ansatzweise kooperiert. Normalerweise geht man als seriöse Firma, hier Konzern, mit der StA eine Kommunikation ein. Dies fand hier nicht nur nicht statt, sondern man kündigte Stellungnahmen bzw. Rückrufe an, die dann nie eingingen bzw. nie stattfanden. Wie Kaufhof sich hier in diesem jahrelangen Verfahren verhalten hat, ist ein Unding.

- Pyrethroide haben eine erhebliche schädigende Wirkung. Aus heutiger Sicht ist dies unstrittig, aber schon damals war dies so. Nicht umsonst hat Kaufhof auch ab 1996 nach den Vorgängen auch mit Frau Wandner seinen Umgang mit diesen Stoffen auf eine andere Basis gestellt. Die Stadt Lübeck hat beispielsweise im Jahr 2000 ihr Gesundheitsamt vollständig durchsanieren müssen (Kostenpunkt: ca. 1,5 Millionen DM), nicht wegen Asbest-Verseuchung, was ja vielfach vorgekommen ist (Deutsche Welle Köln, mehrere Schulen in Frankfurt, Gerichtsgebäude Frankfurt etc.), sondern wegen der Anwendung von Pyrethroiden als Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen. Das gleiche fand mit dem Aqua Top 1995 statt. Auf den weiteren aktuellen Artikel aus der SVZ v. 18.11.2002 wird verwiesen.

- Im gesamten Verfahren hat ein wesentlicher Umstand überhaupt keine Berücksichtigung erfahren: Parallel zu der unstrittigen und nachgewiesenen Schädlingsbekämpfungsmaßnahme in der Lebensmittelabteilung selbst hat Kaufhof eine ständige Schädlingsbekämpfungsmaßnahme durch "Pyrtox" in den Kabelschächten vorgenommen. Der Wirkstoff Diazinon ist ebenfalls toxisch und hat gesundheitsschädigende Wirkungen auf Menschen. Selbstverständlich muß davon ausgegangen werden, daß eine Kumulation stattgefunden hat. Hierzu sind weitere Ermittlungen durchzuführen, zumal die BG dies selbst eingestanden hat und Dr. Englitz dies in einem aktuellen Gutachten v. 26.11.99 aufgearbeitet hat.

- Weder die StA noch die GenStA hat bemängelt, daß das Englitz-Gutachten nicht zu der Zeit stattgefunden hat, an der die Einwirkungen bei Frau Wandner stattgefunden haben. Allein das Manko, daß angeblich keine Protokollierung der Staub- bzw. Probenentnahme vorliege, ist Gegenstand der Einstellungsbeurteilung gewesen. So geht es nicht! Es handelt sich hierbei wie auch bei dem Gutachten des Bremer Umwelt-Institutes um offizielle Behörden-Fachstellungen, und nicht etwa um Privatgutachten freischaffender Ärzte oder Ingenieure, die zwar auch vorlagen, aber von Frau Wandner beauftragt worden waren (z.B. Gutachten Binz). Man kann nicht eine "Ausreißer-These" erfinden bei einem Offizialgutachten, ohne die Gutachter mit einer solchen zu konfrontieren, was nicht gemacht wurde, damit diese Stellung beziehen können. Es handelt sich auch nicht nur um einen Stoff, der